

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 17

Luft:

Informationen zur Kaltluftbildung

Schutzgut: Landschaft

Landschaftsbild:

Informationen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Schutzgut: Wechselwirkungen/Biologische Vielfalt

Wechselwirkungen:

Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Schutzgut: Mensch

Gesundheit:

Informationen zum Vorbehaltsgebiet für Erholung

Lärm und Immissionen:

Informationen zu vorhandenen Immissionen

Informationen zu Anforderungen an den Lärmschutz

Belange der erneuerbaren Energien

Nutzung von erneuerbaren Energien:

Informationen zur Nutzung von erneuerbaren Energien

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, tech-

nische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen:

Stellungnahmen können innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per Mail an jessica.gebert@crailsheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 1.18) abgegeben werden.

Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Um-

welt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat und dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 24.04.2024

für die VVG Crailsheim

Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

FNP-Änderung „FFPV-Anlage Hemming“ Nr. J-2022-2F in Frankenhardt, Auslegungsbeschluss, öffentliche Auslegung

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.04.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaikanlage Hemming“ Nr. J-2022-2F gebilligt und die Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend sind die Planzeichnung mit Geltungsbereich, die Begründung sowie der Umweltbericht jeweils vom 02.02.2024. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 3061 (Teilfläche) und 3065 (Teilfläche), Gemarkung Gründelhardt.
2. Die betreffenden Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen dargestellt.
3. Die unbebauten und landwirtschaftlich bewirtschafteten Plangebiete befinden sich nördlich des Frankenhardter Teilorts Stetten und werden durch Wald sowie Acker- und Wiesenflächen begrenzt.

Ziele, Zwecke und Lage der Planung:

Durch die Flächennutzungsplanänderung und den dazugehörigen Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von

Freiflächenphotovoltaikanlagen geschaffen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die oben genannten Planunterlagen in der Zeit **vom 13.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024** im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Crailsheim unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim und in den Rathäusern der Gemeinden Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) eingesehen werden.

Hinweis auf Arten umweltbezogener Informationen:

Für den Bereich der FNP-Änderung „Freiflächenphotovoltaikanlage Hemming“ Nr. J-2022-2F liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 01.03.2023 sowie die Unterlagen zum Bebauungsplan vom 11.12.2023 werden öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

Tiere:

Informationen zu betroffenen Arten
Informationen zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen

Informationen zu erforderlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Pflanzen:

Informationen zu Waldflächen in unmittelbarer räumlicher Nähe der Plangebiete

Informationen zu vorhandenen Biotoptypen

Informationen zu erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen

Biotop:

Informationen zu Suchräumen des Biotopverbunds

Schutzgüter: Fläche und Boden

Geologie und Topographie:

Informationen zu geologischen Untergrundverhältnissen

Bodenfunktion:

Informationen zu Auswirkungen auf Bodenfunktionen

Flächennutzung/Fläche:

Informationen zur Flächennutzung

Schutzgut: Wasser

Grundwasser:

Informationen zu Auswirkungen auf den Wasserhaushalt

Schutzgüter: Klima und Luft

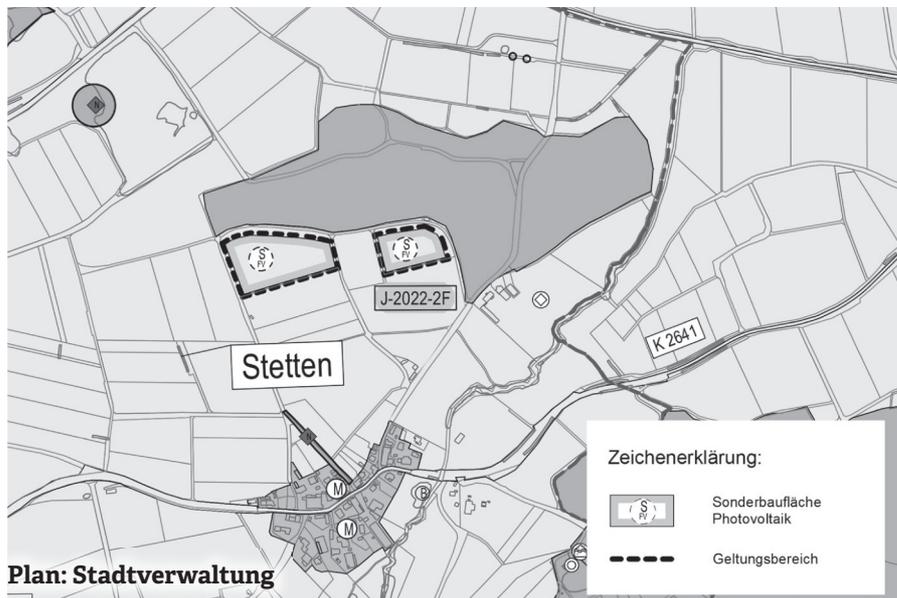
Klima:

Informationen zu Auswirkungen auf das Klima

Schutzgut: Landschaft

Landschaftsbild:

Informationen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild



Schutzgut: Wechselwirkungen/Biologische Vielfalt

Wechselwirkungen:

Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Schutzgut: Mensch

Gesundheit:

Informationen zum Vorbehaltsgebiet für Erholung

Belange der Erneuerbaren Energien

Nutzung von erneuerbaren Energien:

Informationen zur Nutzung von erneuerbaren Energien in den Plangebieten
Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen:

Stellungnahmen können innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per Mail an jessica.gebert@crailsheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 1.18) abgegeben werden.

Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat und dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 30.04.2024
für die VVG Crailsheim

Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister